



Datum: 29.01.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Albers
-----------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987 durch eine Änderungssatzung gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
hier: Satzungserlass

Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe vom 08.12.1987 zu erlassen und den Weg Gemarkung Lenne, Flur 31, Flurstück 211 auf einer Teilfläche von ca. 85 qm einzuziehen sowie die verbleibende Wegeteilfläche in Größe von ca. 788 qm in das Eigentum der Stadt zu übertragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
ca. 2.500 €	Nr.	11 06 03		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text	Unbebaute Grundstücke			78210	2013
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			☒ Finanzplan		
	301 –An- und Verkauf von Grundstücken					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
					Ergebnisplan:	Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Werpe (Wege) ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Lenne, Flur 31, Flurstück 211, in Größe von 873 m².

Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung dieses Weges gem. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in seiner zur Zeit gültigen Fassung durch Satzungserlass zu ändern und eine Wegeteilfläche von ca. 85 qm einzuziehen. Das Wegeteilstück wird vorbehaltlich der Änderung des Flurbereinigungsplanes an den angrenzenden Eigentümer zur Bauplatzerweiterung veräußert.

Der überwiegende Wegeteil von ca. 788 qm wird vorbehaltlich der Flurbereinigungsplanänderung an die Stadt Schmallenberg veräußert. Der Weg ist im Bebauungsplan „Am Taasberg“ als Wirtschaftsweg, Fußweg und Rettungszufahrt ausgewiesen. Weiterer Grunderwerb zur Wegeanbindung bzw. Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgt aus dem Grundstück Gemarkung Lenne, Flur 31, Flurstück 212 (siehe beigefügten B-Planausschnitt).

Hierzu ist es erforderlich die Zweckbestimmung der Wegefläche und den Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Werpe durch die beigefügte Satzung wie folgt zu ändern:

Der Weg Gemarkung Lenne, Flur 31, Flurstück 211 wird auf einer Teilfläche von ca. 85 qm eingezogen. Der überwiegende Wegeteil von ca. 788 qm wird in das Eigentum der Stadt übertragen. Die Zweckbestimmung dieses Wegeteilstücks wird wie folgt erweitert bzw. ergänzt: „Die Nutzung als Fußweg und Rettungszufahrt ist zulässig.“

Die Regelungen sind mit der Teilnehmergeinschaft Werpe abgestimmt. Die Entbehrlichkeit der Wegefläche wurde von dem Vorstand der TG in der Vorstandssitzung am 14.02.2012 geprüft und festgestellt. Die Änderung erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, als Aufsichtsbehörde der selbständigen TG der Flurbereinigung Werpe. Der TG Werpe entstehen keine Kosten. Anfallende Nebenkosten werden durch die Grundstückserwerber gezahlt.

Die beabsichtigte Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Werpe ist in den örtlichen Tageszeitungen am 17.11.2012 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 19.11.2012 bis 19.12.2012 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden dazu nicht vorgetragen.